

20. III. 1917

**Die Versendung von Eßwaren in
Feldpostpaketen.**

Amtlich wird verlautbart:

Trotz schon wiederholt ergangener eindringlicher Aufforderungen, in Feldpostpaketen nur solche Eßwaren zu versenden, die dem Verderben nicht unterliegen, werden in unzähligen Feldpostpaketen noch immer leichtverderbliche Eßwaren, wie: frisches Brot, frisches und gebratenes Fleisch, frische Wurstwaren, Obst, (Germ-) Besebädereien, frischer Käse (Quark) und dergleichen mehr, versendet.

Derlei Eßwaren kommen infolge der oft langwierigen Beförderung meist ganz verdorben und daher ungenießbar an und müssen aus gesundheitspolizeilichen Gründen vernichtet werden. Es gehen demnach eine Unmasse von Lebensmitteln, die sich die Angehörigen vielleicht vom Mund abschöpfen, um sie ihren Lieben im Felde zukommen zu lassen, auf diese Weise nutzlos zugrunde.

Es wird daher neuerdings eindringlich auf aufmerksam gemacht, leicht verderbliche Lebensmittel auf keinen Fall den Feldpostpaketen beizupacken.

Auch auf die oft ganz mangelhafte Verpackung von Feldpostpaketen wird hingewiesen. Für die Verpackung dieser Sendungen werden noch immer unzureichende und schwache Umhüllungen und viel zu schwache Kistchen verwendet. Derlei schlecht verpackte Sendungen werden schon während des Eisenbahntransportes aufgerissen und eingedrückt und sind infolgedessen dem Inhaltsverlust und der Beraubung im besonderen Maße ausgesetzt.